



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0085</b>  <b>Dez. 4</b>
<b>Prüfung der Einstellung eines kommunalen Gewerbesteuerprüfers/einer kommunalen Gewerbesteuerprüferin</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>42</b>	<b>x</b>	

**1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, in welchem zeitlichen Zyklus Karlsruher Betriebe durch das Finanzamt geprüft werden?**

Nein, die Verwaltung hat keine Kenntnis darüber, wie häufig und mit welchem Ergebnis Karlsruher Betriebe geprüft werden. Eine offiziell zugängliche Statistik bzw. Aufstellung gibt es nicht.

**2. Gibt es seitens der Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob es zu Einnahmeausfällen durch die Verjährung der Steueransprüche, aufgrund von langen Betriebsprüfungszyklen kommt? Falls ja, welche Höhe wird angenommen?**

Die Verwaltung hat keine Erkenntnisse über etwaige Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer durch Eintritt der Verjährung.

**3. Gibt es Überlegungen seitens der Verwaltung, ob durch kommunale Gewerbesteuerprüfer\*innen zusätzliche Einnahmen für die Stadt erzielt werden könnten? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Die Stadt Karlsruhe besitzt kein eigenes Prüfungsrecht. Bei Betriebsprüfungen der Finanzbehörden besteht lediglich ein Teilnahmerecht. Insoweit besteht kein Einfluss auf die Auswahl der zu prüfenden Betriebe und der jeweiligen steuerlichen Sachverhalte. Dieses Teilnahmerecht beschränkt sich zudem nur auf Betriebe, deren Sitz der Geschäftsleitung sich in Karlsruhe befindet. Eine Teilnahme an Prüfungen außerhalb der Stadtgrenzen ist nicht möglich. Hieraus folgend ist die Anzahl der Konzernleitungen innerhalb einer Kommune entscheidend für die Rentierlichkeit eines bei der Kommune angestellten Prüfers. Da die Anzahl der prüfungsteilnahmerelevanten Großkonzerne mit Sitz der Geschäftsleitung in Karlsruhe im Gegensatz zu anderen Großstädten (beispielsweise Stuttgart oder Mannheim) gering ist, werden auch die Erfolgsaussichten geringer eingeschätzt. Der direkte Kontakt zu den Finanzbehörden sowie der Finanzverantwortlichen der Konzerne erscheinen uns ebenso zielführend. Zudem wird aus anderen Städten gehäuft berichtet, dass das zur Ausübung der Tätigkeit notwendige Fachpersonal zu den üblichen Bedingungen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Diese Argumente wurden in den letzten Jahren mehrfach - zuletzt im Rahmen des in 2015 stattgefundenen Haushaltsstabilisierungsprozesses – abgewogen und in Konsequenz hieraus, die zusätzliche Stellenschaffung verworfen.

**4. Gibt es Kenntnisse im Austausch mit anderen Kommunen bzw. wird ein Austausch mit anderen Kommunen angestrebt, die bereits kommunale Gewerbesteuerprüfer\*innen eingestellt haben?**

Auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung findet zu diesem Thema zwischen den Städten bundesweit ein ständiger Austausch statt. Die Erfahrungen des Austausches fließen in die obige Begründung zu Ziffer 3 ein.

